

2015.SR.000221

Interfraktionelle Motion SP, GB/JA! (Peter Marbet, SP/Franziska Grossenbacher, GB): Schliessung Bahnunterführung Steigerhubelstrasse für den MIV; Begründungsbericht

Am 1. Februar 2018 hat der Stadtrat die folgende Motion als Richtlinie erheblich erklärt:

Gemäss dem ESP Richtplan Bern Ausserholligen (Massnahme 5.17 im ESP Richtplan Bern Ausserholligen, Mai 2008) und dem Teilverkehrsplan MIV für den Stadtteil III (August 2012, S. 37) soll die Bahnunterführung Steigerhubelstrasse für den MIV gesperrt werden. Die Unterführung wird heute von AutofahrerInnen und Lastwagenfahrenden stark benutzt, welche die Quartierverbindung als Schleichweg von und zu der Autobahn benutzen. Nur ein kleiner Teil des heutigen Verkehrsaufkommens dürfte aus dem Quartier selbst stammen. Die Bahnunterführung, die auch von Kindern auf dem Schulweg benutzt wird, ist insbesondere für Velofahrende und FussgängerInnen gefährlich (schlechte Sichtbarkeit). Entsprechend plant die Stadt Bern seit 2008, diese Unterführung für den MIV zu schliessen und dadurch den Verkehrsdruck aufs Quartier zu vermindern.

Die SBB planen die Entflechtung Holligen. Diese wird dazu führen, dass die Unterführung Steigerhubelstrasse komplett entfällt. Der Baubeginn ist allerdings erst 2021 vorgesehen. Gemäss Auskunft des Stadtplanungsamts will die Stadt bis dahin zuwarten und die Sicherheitssituation lediglich mit einer Verengung beim Tunnelnordportal etwas verbessern.

Nachdem die Schliessung bereits seit sieben Jahren in den Plänen vorgesehen ist, kann es nicht sein, dass weitere sechs Jahre gewartet werden muss, bis die Schliessung – welche im Quartier breit abgestützt ist – umgesetzt wird. Gemäss dem Mitwirkungsbericht zum Teilverkehrsplan MIV für den Stadtteil III vom Juni 2012 misst neben anderen Organisationen auch die QM3 als anerkannte Quartierorganisation der Sperrung der Bahnunterführung Steigerhubelstrasse für den MIV hohe Priorität zu (Mitwirkungsbericht, S. 10).

Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf, die Bahnunterführung Steigerhubelstrasse für den motorisierten Individualverkehr (MIV) so rasch als möglich zu schliessen.

Bern, 10. September 2015

Erstunterzeichnende: Peter Marbet, Franziska Grossenbacher

Mitunterzeichnende: Daniel Imthurn, Stefan Jordi, Lukas Meier, David Stampfli, Michael Sutter, Patrizia Mordini, Marieke Kruit, Nora Krummen, Bettina Stüssi, Johannes Wartenweiler, Fuat Köçer, Rithy Chheng, Katharina Altas, Yasemin Cevik, Christine Michel, Katharina Gallizzi, Seraina Patzen, Leena Schmitter, Regula Bühlmann, Regula Tschanz, Stéphanie Penher, Manuel C. Widmer, Roland Iseli, Gisela Vollmer

Bericht des Gemeinderats

Die Ausgangslage für die Schliessung der Bahnunterführung Steigerhubel für den motorisierten Individualverkehr (MIV) durch die SBB präsentiert sich heute wie folgt: Im SBB-Ausbau schritt 2025 soll das Bahnkreuz Holligen umgebaut und so ergänzt werden, dass eine kreuzungsfreie Anbindung der BLS-Linien an die SBB-Linien möglich ist. Durch diese Entflechtung muss die Unterführung Steigerhubel zwingend zurückgebaut werden. Die Durchfahrt wird damit für alle Verkehrsträger nicht

mehr möglich sein. Für den Fuss- und Veloverkehr ist eine oberirdische Passerelle geplant, die das Steigerhubelschulhaus auf der Südseite mit der geplanten Fachhochschule auf der Nordseite verbindet.

In seiner Antwort vom 5. Februar 2016 auf die vorliegende Motion hat der Gemeinderat dargelegt, dass er die vorzeitige Schliessung der Bahnunterführung Steigerhubel für den MIV als angezeigt erachtet. Im Herbst 2017 hat er deshalb einen Kredit für die Erarbeitung von Lösungsansätzen gesprochen. Im Fokus der damit ausgelösten Vorstudie stand die Frage, wie sich die bestehende Verkehrsmenge von rund 2 400 Fahrzeugen – dies entspricht dem durchschnittlichen Tagesverkehr werktags – im Falle einer Sperrung auf die umliegenden Strassen verteilt. Anhand der Verkehrsprognosen für die jeweiligen Umfahrungsrouten wurden anschliessend die Auswirkungen auf die Lärmbelastungen berechnet. Bei Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte oder einer wahrnehmbaren Zunahme der Lärmimmissionen, müssen Massnahmen geplant werden, um diesen entgegenzuwirken. Ebenfalls geprüft wurde die Schulwegsicherheit im Bereich des Schulhauses Steigerhubel.

Die inzwischen abgeschlossene Vorstudie hat folgende Ergebnisse hervorgebracht:

- Die Sperrung für den MIV kann ohne bauliche Eingriffe mittels Signalisations- und Markierungsmassnahmen realisiert werden.
- Von der Verlagerung und damit Zunahme des Verkehrs sind gemäss Modellberechnungen insbesondere Teilabschnitte der Autobahn und der Murtenstrasse betroffen. Zudem ist mit Belastungsveränderungen auf Teilen der Bahn- und Bethlehemstrasse zu rechnen.
- Durch die Reduktion des Durchgangsverkehrs wird die Verkehrssicherheit im Umfeld des Steigerhubelschulhauses und auf dem Schulweg zwischen dem Steigerhubelschulhaus und dem Wohngebiet Weyermannshaus Ost deutlich erhöht.
- Die Verkehrsverlagerungen führen bei keiner Liegenschaft zu einer neuen Überschreitung der Lärmgrenzwerte. Im Gebiet Steigerhubel wird die Lärmbelastung wahrnehmbar reduziert.
- Im Rahmen der Sperrung besteht die Möglichkeit, auf der Steigerhubelstrasse, einem Teil der Bahnstrasse und dem Warmbächliweg Tempo 30 einzuführen. Unabhängig davon wurde auf Wunsch der Quartierorganisation QM3 die Einführung von Tempo 30 auf der Güterstrasse geplant. Die Publikation erfolgte im November 2019. Gegen die Verfügung wurde Beschwerde eingelegt; sie ist beim Regierungstatthalteramt hängig.

Ebenfalls eine Verkehrsberuhigung im Steigerhubel beabsichtigt die am 14. Januar 2019 eingereichte Petition «für einen lebenswerteren Steigerhubel», welche die Sperrung der Krippenstrasse sowie verkehrsberuhigende Massnahmen auf der Freiburgstrasse verlangt. Der Gemeinderat hat in seiner Antwort vom 19. August 2019 auf die Planung im Zusammenhang mit der Bahnunterführung verwiesen und in Aussicht gestellt, für die Verkehrsberuhigung der Krippenstrasse bzw. die Reduktion des Durchgangsverkehrs im Steigerhubelquartier verschiedene Möglichkeiten zu prüfen und der QM3 vorzulegen. Diese Arbeiten sind im Gang. Die Petition hat zudem bereits kurzfristig zu verkehrsberuhigenden Massnahmen auf der Freiburgstrasse geführt: Im Sommer 2019 wurde ein Abschnitt temporär für den motorisierten Verkehr gesperrt sowie mit einem Parklet möbliert und für 2020 ist – vorbehältlich allfälliger Beschwerden – die Einführung einer Begegnungszone vorgesehen.

Bern, 29. Januar 2020

Der Gemeinderat